

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2129/97

(51) Int.CI. ⁶ : A61N 1/16

(22) Anmeldetag: 17.12.1997

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1999

(45) Ausgabetag: 25. 8.1999

(73) Patentinhaber:

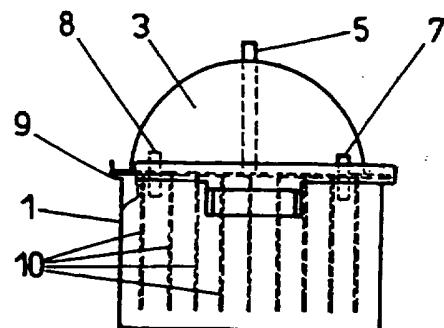
KOFLER HANS
A-9714 STOCKENBOI, KÄRNTEN (AT).

(54) ENTSTÖRUNGSGERÄT

(57) Ein Gerät das zur Aufnahme und zur Ableitung von Strahlen, insbesondere Strahlen unterirdischer Wasserläufe (Erdstrahlen) besitzt einen wattenförmigen Unterteil (1) aus Kunststoff und einen auf den Unterteil (1) aufgesetzten Oberteil (2). Der Oberteil (2) besitzt eine Hauptplatte (4), welche die obere Öffnung des Unterteils (1) verschließt. Auf der Hauptplatte (4) der Oberteiles (2) ist oben eine halbkugelförmige Haube (3) angeordnet. Von der Hauptplatte (4) ragen zueinander parallel ausgerichtete Zellenplatten (10) in den wattenförmigen Unterteil (1). Zusätzlich sind an der Hauptplatte (4) und an der Haube (3) Füllstutzen (5, 7) zum Einfüllen von Wasser in den wattenförmigen Unterteil (1) und in den Innenraum der halbkugelförmigen Haube (3) vorgesehen.

Mit dem zur Gänze aus Kupferblech bestehenden Oberteil (2) ist ein Kupferkabel als Erdungskabel elektrisch leitend verbunden, das an eine Erdung angeschlossen ist.

Nach dem Füllen des wattenförmigen Unterteils (1) und des Innenraums der Haube (3) mit Wasser, und nach dem Anschließen des Erdungskabels an eine Erdung, ist das erfindungsgemäße Gerät betriebsbereit und in der Lage die genannten Strahlen aufzunehmen und abzuleiten.



AT 405 486 B

Die Erfindung betrifft ein Gerät zum Aufnehmen und zum Ableiten von Strahlen. Das erfindungsgemäße Gerät ist als Entstörungsgerät für Schlaf- und Ruheplätze sowie Arbeitsplätze in Büros verwendbar.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein einfach aufgebautes und ohne Fremdenergie arbeitendes Gerät zur Verfügung zu stellen, das schädliche Störungen und Einflüsse von unterirdischen Wasserläufen (Kreuzungen) und verschiedene Strahlungen aufnehmen und unschädlich ableiten kann.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe mit einem Gerät der eingangs genannten Gattung dadurch erreicht, daß durch einen wattenförmigen Unterteil aus Kunststoff und einem Oberteil mit einer Hauptplatte, welche die obere Öffnung des Unterteils abschließend, auf die Wanne aufgesetzt ist, und die in den Innenraum des Unterteils ragend mehrere Zellenplatten, sowie auf der den Platten gegenüberliegenden Seite eine Halbkugel trägt, und durch Füllstutzen zum Einfüllen von Wasser in die Unterteil und in die Halbkugel des Oberteils und durch ein Kupferkabel, das mit dem zur Gänze aus Kupfer gefertigten Oberteil als Erdungskabel, elektrisch leitend verbunden ist.

Überraschend hat sich gezeigt, daß das erfindungsgemäße Gerät in der Lage ist, die gestellte Aufgabe trotz einfacher Konstruktion zu erfüllen, wenn sowohl die untere Kammer mit den Zellenplatten als auch die obere, halbkugelförmige Kammer vollständig mit Wasser gefüllt sind und das Gerät geerdet ist.

Dabei ist es nicht erforderlich, daß das erfindungsgemäße Gerät, in einer bestimmten Richtung ausgerichtet aufgestellt wird.

Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Gerätes sind Gegenstand der Unteransprüche.

Nachstehend wird ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Gerätes an Hand der angeschlossenen, schematischen Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt Fig. 1 das erfindungsgemäße Gerät in Seitenansicht, Fig. 2 das erfindungsgemäße Gerät von rechts der Fig. 1 aus gesehen, Fig. 3 eine Draufsicht auf das erfindungsgemäße Gerät, Fig. 4 den oberen Teil des Gerätes mit den Zellenplatten in Seitenansicht, Fig. 5 den oberen Teil des Gerätes in Richtung der Zellenplatten gesehen, Fig. 6 eine Draufsicht auf den oberen Teil des Gerätes, Fig. 7 den auf die als unteren Teil des Gerätes dienende Wanne aufgesetzten, oberen Teil des Gerätes in Seitenansicht, Fig. 8 das Gerät von rechts der Fig. 7 aus gesehen und Fig. 9 eine Draufsicht auf das zusammengesetzte Gerät.

Wie in den Fig. 1 bis 3 gezeigt, besteht das erfindungsgemäße Gerät aus einem wattenförmigen Unterteil 1 aus Kunststoff und einem Oberteil 2, von dem in den Fig. 1 bis 3 nur die am Oberteil 2 vorgesehene Halbkugel 3 sichtbar ist.

Die Halbkugel 3 des Oberteils 2 des erfindungsgemäßen Gerätes ist auf einer Hauptplatte 4 montiert, so daß sich ein halbkugelförmiger nach unten hin durch die Hauptplatte 4 geschlossener Hohlraum ergibt. Dieser Hohlraum kann über einen mit einer Kappe verschließbaren Füllstutzen 5 mit Wasser gefüllt werden. Um das Einfüllen von Wasser zu erleichtern ist ein ebenfalls durch eine Kappe verschließbarer Entlüftungsstutzen 6 vorgesehen.

Auch in der Hauptplatte 4 sind ein Füllstutzen 7 und ein Entlüftungsstutzen 8, die jeweils mit einer Kappe verschlossen werden können, vorgesehen, um den wattenförmigen Unterteil 1 mit Wasser füllen zu können.

Die Hauptplatte 4 des Oberteils 2 des Gerätes liegt mit ihrem Rand in einer schulterartigen Ausformung 9 am oberen Rand des Unterteils 1 auf.

Wie insbesondere aus den Fig. 4 und 5 ersichtlich, sind an der Hauptplatte 4 des Oberteils 2 des erfindungsgemäßen Gerätes auf ihrer der halbkugelförmigen Haube 3 gegenüberliegenden Seite mehrere, im gezeigten Beispiele neun Zellenplatten 10, die zueinander parallel ausgerichtet sind, befestigt.

Alle Bestandteile des Oberteils 2 des erfindungsgemäßen Gerätes, also die Halbkugel 3, die Hauptplatte 4, die Zellenplatten 10, die Füllstutzen 5 und 7 sowie die Entlüftungsstutzen 6 und 8 sind aus, allenfalls außen lackiertem, Kupferblech gefertigt, wobei die Teile miteinander durch Verlöten verbunden sind.

Die Fig. 7 bis 9 zeigen die gegenseitige Zuordnung des aus Kunststoff bestehenden Unterteils 1 und des Oberteils 2 des erfindungsgemäßen Gerätes. Es ist erkennbar, daß die Zellenplatten 10 bei auf den Unterteil 1 aufgesetztem Oberteil 2 von der Hauptplatte 4 des Oberteils 2 nach unten in den Innenraum des Unterteils 1 ragen und diesen weitgehend und mit gleichmäßigem Abstand voneinander ausfüllen.

Die Fig. 7 und 9 zeigen, daß in den Schmalseitenwänden der Wanne 1, Griffmulden 11 eingefertigt sind, damit das Gerät, auch wenn es mit Wasser gefüllt ist, leicht getragen und entsprechend ausgerichtet aufgestellt werden kann.

Wie in Fig. 9 angedeutet, kann die Hauptplatte 4 des Oberteils 2 des erfindungsgemäßen Gerätes mit dem Unterteil 1 durch Dazwischenlegen einer Dichtung und durch geeignete Verbindungsmittel 12 dicht verbunden sein, um das Verdunsten von Wasser aus dem Innenraum der des Unterteils 1 hintanzuhalten.

Zur Benützung des Gerätes wird sowohl der Innenraum des wattenförmigen Unterteils 1, also der Raum in den die Zellenplatten 10 hineinragen, und der Innenraum der Halbkugel 3 über die Füllstutzen 7

bzw. 5 bei geöffneten Entlüftungsstutzen 8 bzw. 6 zur Gänze mit Wasser gefüllt. Nachdem die Stutzen 5 bis 8 durch Ihre Verschlußkappen verschlossen worden sind, ist das erfindungsgemäße Gerät zur Benutzung bereit. Es genügt dann den Metallteil des erfindungsgemäßen Gerätes, also den Oberteil 2 über ein Kupferkabel, das mit der Abdeckkappe des Füllstutzens 7 leitend verbunden ist, zu erden, beispielsweise 5 indem an das Kupferkabel die Erdungskontakte eines Schukosteckers angeschlossen werden und der Schukostecker in eine Schukosteckdose eingesteckt wird.

Patentansprüche

- 10 1. Gerät zum Aufnehmen und zum Ableiten von Strahlen, gekennzeichnet durch einen wannenförmigen Unterteil (1) aus Kunststoff und einen Oberteil (2) mit einer Hauptplatte (4), welche die obere Öffnung des Unterteils (1) abschließend, auf die Wanne (1) aufgesetzt ist, und die in den Innenraum des Unterteils (1) ragend mehrere Zellenplatten (10), sowie auf ihrer den Zellenplatten (10) gegenüberliegenden Seite eine Halbkugel (3) trägt, Füllstutzen (5, 7) zum Einfüllen von Wasser in die Unterteil (1) und in die Halbkugel (3) des Oberteils (2) und durch ein Kupferkabel, das mit dem zur Gänze aus Kupfer gefertigten Oberteil (2) als Erdungskabel, elektrisch leitend verbunden ist.
- 15 2. Gerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zellenplatten (10) zueinander parallel und mit gleichmäßigen Abständen voneinander angeordnet sind.
- 20 3. Gerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Hauptplatte (4) des Oberteils (2) mit ihrem Rand in einer stufenartigen Ausformung (9) am oberen Rand der Seitenwand des Unterteils (1) aufgenommen ist.
- 25 4. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß zusätzlich zu dem Füllstutzen (7) in der Hauptplatte (4) ein Entlüftungsstutzen (8) vorgesehen ist, und daß sowohl dem Füllstutzen (7) als auch dem Entlüftungsstutzen (8) eine Verschlußkappe zugeordnet ist.
- 30 5. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Haube (3) zusätzlich zu dem Füllstutzen (5) ein Entlüftungsstutzen (6) vorgesehen ist, und daß sowohl dem Füllstutzen (5) als auch dem Entlüftungsstutzen (6) eine Verschlußkappe zugeordnet ist.
- 35 6. Gerät nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Erdungskabel mit der Verschlußkappe für den Füllstutzen (7) verbunden ist.

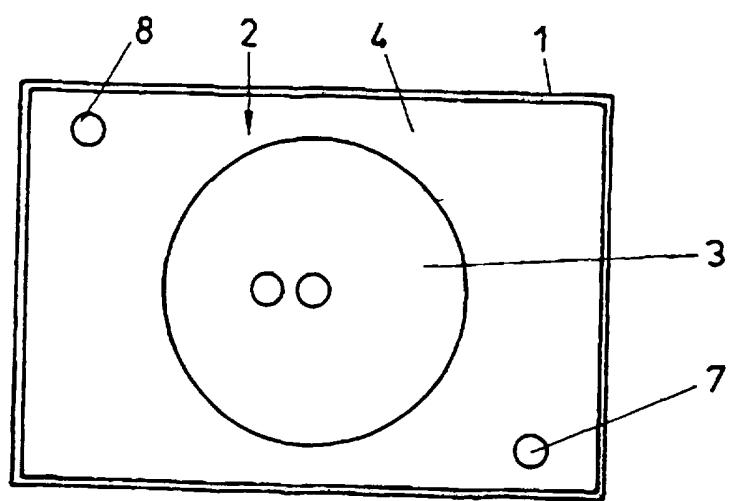
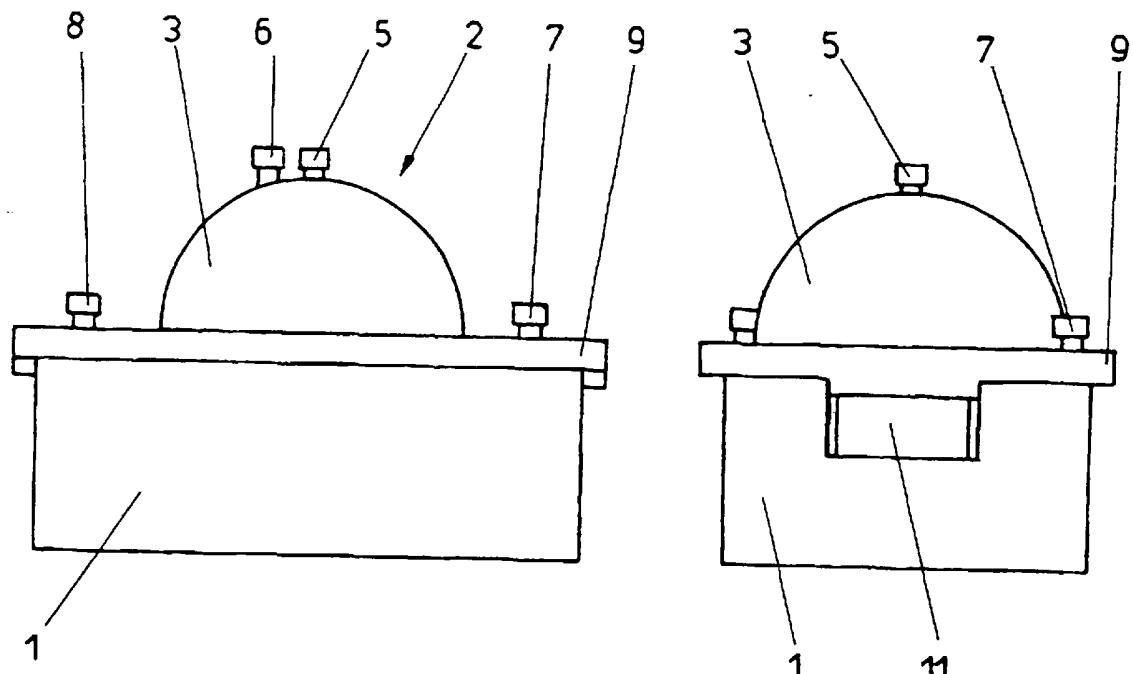
35 Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

40

45

50

55



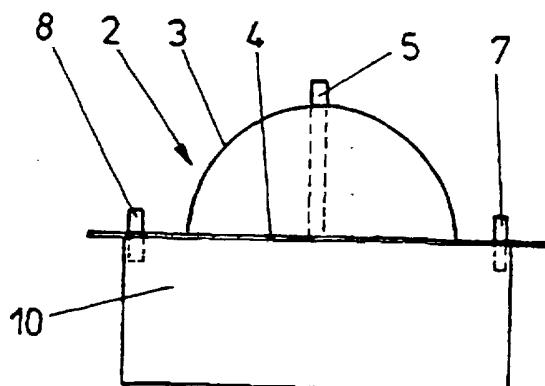


FIG. 4

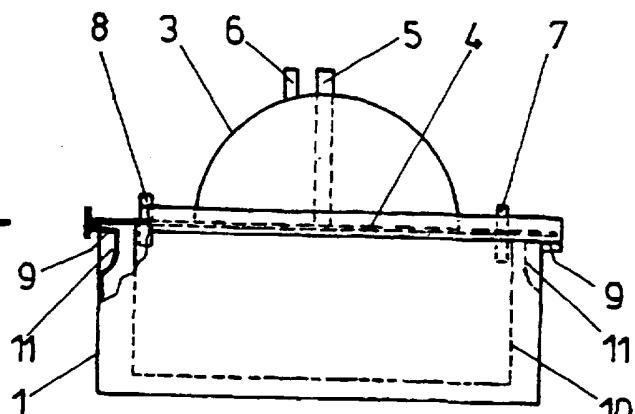


FIG. 7

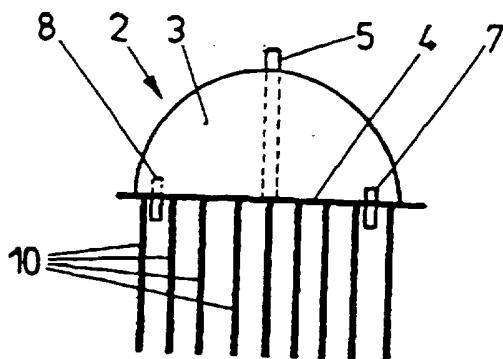


FIG. 5

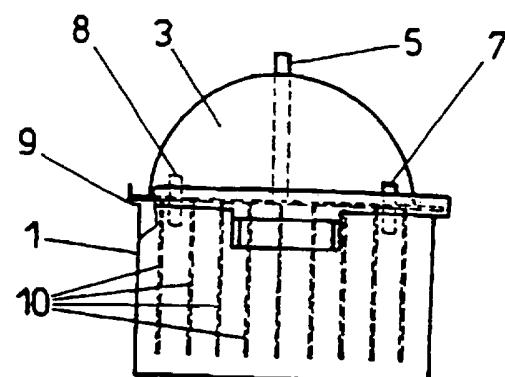


FIG. 8

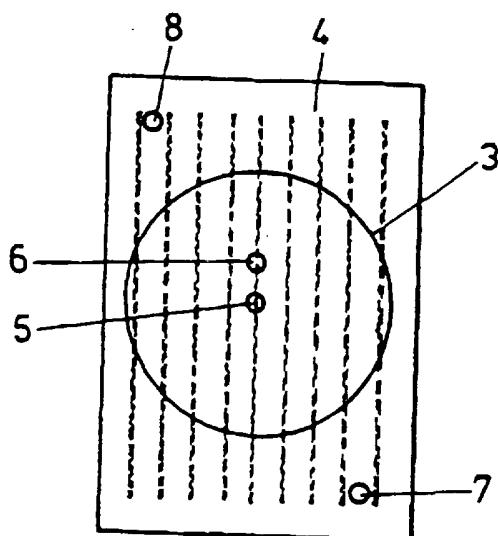


FIG. 6

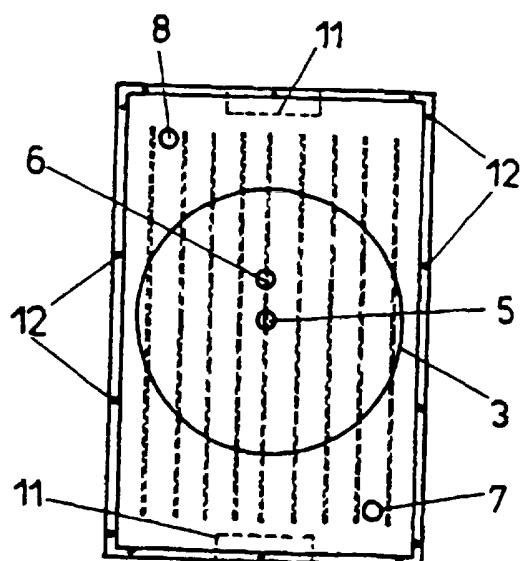


FIG. 9